

Historischer Cirkel Wolnzach e. V.

Beim Amtsgericht Ingolstadt unter Nummer VR 20548 eingetragener Verein und vom Finanzamt Ingolstadt als gemeinnützig anerkannt bzw. bestätigt



Das ehemalige Badhaus in Wolnzach

Vorbemerkung und Nachwort, Fuchs R.

Die Erkenntnisse aus den Notgrabungen beim Badhaus durch Mitglieder des HIC im März des Jahres 2010 geben Anlass, erneut Recherchen zum Badhaus von Wolnzach in den verschiedenen Archiven durchzuführen.

Leider kann dieses Projekt vom HIC derzeit nicht in Angriff genommen werden und muss deshalb vorerst noch warten.



Bild 1: Das Koppenwallner'sche Anwesen, Schlossstraße 5 in Wolnzach vor dem Abbruch (Foto: Hans Biberger)

Den ersten Bildnachweis des Wolnzacher Badhauses findet man auf dem Kupferstich von Michael Wening aus dem Jahr 1700 bezeichnet mit: „Schloß sambt dem Marckh Wolnzach“.

Der Kupferstecher Michael Wening (1645-1718) hatte mit Zustimmung des Kurfürsten Max Emanuel das Kurfürstentum Bayern bereist und detailtreue Kupfer-

stiche von Ansichten von Schlössern und Gebäuden untern anderem auch vom Markt Wolnzach gefertigt.



Bild 2: Ausschnitt aus dem Kupferstich von Michael Wening aus dem Jahre 1700

Bei dem mit der Traufseite zum Betrachter stehenden Gebäude zwischen den Wirtschaftsgebäuden des Schlosses in der Bildmitte und der Kirche, der Kamin ist deutlich erkennbar, handelt es sich um das ehemalige Badhaus. Auf der Kirchenseite ist ein niedrigerer Anbau erkennbar. In der Darstellung ist auffällig, dass das Badhaus im Erdgeschoss der Giebelseite keine Öffnungen, ob Fenster- oder Türöffnungen, besitzt. In der Traufseite hingegen sind sowohl im Erdgeschoss als auch im Obergeschoss mehrere Fenster sichtbar, wobei der südliche Teil des Gebäudes von davor stehenden Bäumen verdeckt wird.

Übergangsweise werden deshalb an dieser Stelle die Ausführungen von FRÖHLICH P. im Kapitel 2.3.1 in: Wolnzach „Chronik eines Hallertauer Marktes“, Seite 31 ff. hilfsweise mit freundlicher Genehmigung des Verlages „Markt Wolnzach“ an dieser Stelle wieder gegeben.

2.3.1. Vom Bader zum Arzt

"Durch ganz Teutschland ist nichts Bekannteres, nichts Geübteres als das schweiß- und dampfbaden, darauff der gemeine Mann und viel ansehnliche Bürger dermaßen steif und stark halten, daß sie vermeynen viel verloren zu haben, wenn sie nit alle Samstag und alle Feyerabend in das Schweißbad gehen um zu schwitzen, sich reiben und abwaschen zu lassen." So lautet ein Bericht aus der Zeit um 1610.

Seit der Karolingerzeit standen in vielen Häusern bereits Holzwanne oder Zuber bereit, in denen Badewasser durch heiß gemachte Steine erwärmt werden konnte. Seit etwa 1370 benützte der gewöhnliche Mann auch auf dem Lande die öffentlichen Bad-Stuben, wie sie auf obrigkeitliche Anordnung entstanden. In der Blütezeit des Badewesens gab es kaum ein Dorf oder größeren Weiler ohne ein oder mehrere Bäder und "ehehafte" (= öffentliche), von der Obrigkeit genehmigte Badeanstalten (für Gosseltshausen ist ein solches seit 1486 bekannt).

Als gegen Ende des 15. Jh. die kostspieligen Badereisen mehr und mehr in Mode kamen, begnügten sich die anspruchslosen Leute immer noch mit den heimatlichen Bad-Stuben, die neben Bottich- und Dampfbädern auch Gelegenheit boten, sich die "Adern schlagen, sich schröpfen und barbieren zu lassen".

Schon sehr viel früher haben "Barmherzige Orden" auch Dunst- und Schwitz-Bäder, sog. Gesund-Bäder, verabreicht; sie brauchten weniger Wasser als Wannebäder und galten als erfolgreiche Heilmittel. Nach den Kreuzzügen war der Gebrauch der Bäder das beste Schutzmittel gegen den gefährlichen und gefürchteten Aussatz.

Das Wolnzacher "Padhaus" stand am ehemaligen Schloßgraben und trug im Lauf der Zeit die Hausnummern 70 - 85 - 121. Wo einst eine ausgehängte Reisig-Quaste

und später der obligate Messingteller auf das Bad hinwies, hantiert heute ein Wolnzacher Schmied, das ist in der Schloßstr. Nr. 5.



Bild 2: Die Schlossgasse in Wolnzach vor 1900; Giebelseite des Rathauses (hinter den Personen), rechts das ehemalige Badhaus, jetzt: Koppenwallner'sches Anwesen mit Schmiedwerkstatt rechts neben dem Haupthaus

Über die bauliche und technische Beschaffenheit der bürgerlichen Badstuben wissen wir wenig; mit Ausnahme der gemauerten und überwölbten Feuerstellen war zunächst alles aus Holz. Die Inneneinrichtung müssen wir uns primitiv vorstellen: Vorhanden war ein großer Waschkessel, Bottiche, Wannen und Holzeimer; der Badeofen bestand aus aufgestapelten Steinen, die glühend heiß gemacht und dann mit Wasser übergossen wurden, um reichlich Dampf zu entwickeln für die Dampf- und Dunst-Bäder an den vier herkömmlichen Quatembertagen. Mehrmals im Jahr war die Badstube mit Bilsenkraut auszuräuchern, um die "dämonischen Krankheitsgeister" auszutreiben.

Bis zum Jahr 1669 gehörte das Wolnzacher Badewesen der Schloßherrschaft; einer der Herren von Preysing dürfte das Bad errichtet haben. (Hohe Herren und Klöster machten die Badstuben zu Regalien, die verpachtet oder als Erblehen vergeben wurden).

Bis zu diesem Zeitpunkt sind uns als Bad-Inhaber überliefert:

1556 Leonhard Jung,
 1585 Georg Märkl,
 1594 Purger und
 1618 A. Weyermaier.
 1669 kam das Bad an die Jesuiten, bzw.
 Malteser in Ingolstadt.
 Als weitere Bader sind genannt:
 1671 Prenninger,
 1686 Chr. Bauer,
 um 1760 Lipp und
 1790 Schöffmann.

Der Bader hatte in alter Zeit bedeutsame Aufgaben. Er war nicht nur "Verschönerungskünstler", sondern betrieb auch die Heilkunst; er verstand das Zahnreißen ebenso gut wie das Aufsetzen von Blutegeln oder den Aderlaß.

Die bayerische Malefiz-Prozeßordnung aus dem Jahr 1649 erwähnt bei Körperverletzungen die Behandlung durch den Bader. Nach den üblichen Kirchweih-Raufereien hatte er meist alle Hände voll zu tun: Wunden mit Karbolsäure auszuwaschen, flicken, verpflastern und verbinden. Er konnte Furunkel aufschneiden, Arme und Füße einrichten; und für alle Krankheiten hatte er stets ein Heilmittel: Eine "Laxier" oder bewährte "Schmierer". Ein Bader von Wolnzach verklagte den Pfarrer Buckler von Gosseltshausen (zuvor Benefiziat in Wolnzach), den er "von einer Wunde geheilt hat, die der von Michael Koch, Bürger zu Wolnzach, empfangen hatte, um die Kurkosten".

"A Bader muaß Zäh'n' ziagn und an Haxn einrichten;
 er derf nie an Angst kriag'n, muaß d' Raffert schnell schlichten;
 er muaß guate Salm reib'n, muaß d' Schrotkörner find'n;
 er muaß a schö stad bleib'n, is a Schuß zum verbind'n;
 muaß a Schröpfköpf aufsetz'n - da werd's Bluat wieder besser;
 muaß an Schleifstoa brav wetz'n, daß scharf is sei' Messer;

muaß a Red' wohl a halt'n, wann's d'Fahna tean trag'n.
 Bloß dahoam bei da Alten hat er gar nix zum sag'n".

Die amtlich festgesetzte Taxe für seine Verrichtungen war niedrig: Für Aderlaß (mit dem Schnepper) und für das Aufsetzen von Schröpfköpfen durfte er 15 kr fordern. Das im Schloßarchiv zu Rohrbach aufbewahrte Ehehaftsbuch vom Jahr 1721 berichtet: "Wer (Ader-) lassen will, soll von 3 Köpfen ain Pfennig und von einer Laß aus dem Hirn oder auf der Zung ainen Kreuzer, wie von altersherkommen ist, geben".

Das eigentliche Einkommen eines Wolnzacher Baders war gesichert durch Verträge aus "uralten" Herkommen. Als Ehehafts-Bad waren seine Rechte und Pflichten marktrechtlich festgesetzt und wurden "seit eh und ie beobachtet und gepflegt". Da aber die Wolnzacher Ehehaftsatzung nicht mehr aufzufinden ist, seien vergleichsweise Auszüge aus einer Förbacher Urkunde aus dem Jahr 1575 angeführt.

Danach mußte

1. ein Bauer "alle Jahr zu Unserer Lieben Frauen Lichtmessen bezahlen zwey Metzen Khorn, auf die drey heilligen Zeiten Ostern, Pfingsten und Weihnachten, jeder sonders in Hochzeith (= Hohe Zeit - Festtag) drey Pfennig."
2. ein Pfarrherr und ein jeder Bauer hatte (ausgenommen die Fruemeßhörberg) „ain Holzfahrt, auch ain Schid Garb (= Getreidegarbe) zu geben".
3. ein Hueber gab "ain jeder ain Metzen Khorn, auch jeder zue Drey Heiligen Zeiten wie die Pauren drey Pfennig, ain Holzfahrt, ain Schid Garb".
4. ein Söldner gab "alle Jahr ain Metzen Khorn, auch drey Hochzeith-Pfennig".
5. die Innleute hatten zu geben "ein halben Metzen Khorn".
6. die Ehehalten waren schuldig und zwar ein Knecht mit Bartscheren 12 Pfg., ein Bub 6 Pfg., eine Groß- oder Klein-Dirn

auch 6 Pfg., ganz gleich, ob sie viel oder wenig badeten.

1669 reichte in Wolnzach der Schloßbau 3 Metzen, der Sedlhof 3 Metzen, das halbe Strasserhöfl 1 1/2 Metzen.

Die Ehehaftleistungen mußten 1848 abgelöst werden; trotzdem fiel das Recht auf freie Rasur weg.

Der Bader hatte laut Ehehaftvertrag folgende Verpflichtungen:

1. er soll alle Wochen an den Samstagen zur rechten Zeit des Tages unversäumlich baden lassen; auch an den Vorabenden von Wochenfeiertagen. In alter Zeit war die Benützung von Bädern mit dem Kultus (= Religion) verknüpft; die körperliche Reinigung galt als Symbol

der sittlichen Reinheit. Daher der Brauch, vor Kirchenfesten, vor der Hochzeit und anderen Feierlichkeiten ein Bad zu nehmen.

2. soll er die "Badsechter" und "Badschäffel" herrichten; für das "nötige Holz zum Erhitzen des Badewassers" sorgen; in Kübeln "aus Holzäsche die Badelaug" bereiten; alles "ohne Entgelt machen und zurichten."

3. soll er "um den Ehehaftlohn zu geben schuldig sein, alle Badtäg - zuvörderst dem Pfarrherrn, auch einem Frühmesner seiner Notdurft nach - darzu einem Pauern und seiner Pauerin, jedem ain Schäffel voll - einem Söldner, auch einem Knecht, Bueben oder Dirn, jedem ain Gelten voll - warmes Wasser und nit mehr".

Auch mußte er einem Baderechtlar am Badtag, so es einer verlangte, den Bart scheren und zwar kostenlos.

Außer dieser Zeit war der Bartschnitt lohnpflichtig.

Der Bader stellte wohl den Bade-Hut, nicht aber das "Badpfoat" (Badehemd), auch "Badehre" genannt; dieses hatten die Badenden selbst mitzubringen.

War das Bad fertig, dann ließ der Bader dies durch einen Badgesellen oder Buben "ausschreien":

Wolher ins Bad Reich und Arm -
das ist jetzund geheitzt warm.

Mit wohlschmaker Laug man euch erhitzt;
dann auf die Oberbank euch sitzt.

Dann werdet ihr zwag'n und g'rieb'n,
mit Lassen das Übrig Blut austrieb'n;
dann mit dem Wannenbad erfreut;
danach geschoren und abgefleuht."

Ein altes Büchlein aus dem Jahr 1796 beschreibt das Zwagen als " ... eine eigene Kopf- und Haarwaschung. Vorder- und Hinterhaupt wurden erst gebadet, dann der ganze Kopf mit Kleye bestreut und tüchtig gerieben, darauf auf beiden Seiten unsanft gepackt und die Hände fest gegen den Kopf gegeneinander gewunden, zuletzt aber die Kleye mit aller Unreinigkeit vollens durch den Kamm weggenommen".

Der Aderlaß geschah meist durch Einstich in die gestaute Vene der Ellbogenbeuge, selten durch Einschnitt in die Arterie. Aderlaß war früher das Allheilmittel gegen fast alle Krankheiten. Eingeladen wurde mit dem Vers:

"Wilte ein Tag fröhlich sein, geh ins Bad!

Wilte eine Woche fröhlich sein, laß zur Ader!"

Und zur Nachbehandlung wurde empfohlen:

"Am ersten Tag mäßig,

am zweiten Tag toll und voll,

das tut dem Aderlaß sehr wohl!"

Männer und Frauen badeten gemeinsam; für die Jugend war der Mittwoch-Nachmittag bestimmt. Handwerksgesellen und Lehrbuben erhielten seinerzeit Badegelder, wie man heute Trinkgelder gibt.

Die Badstuben dienten neben ihrem eigentlichen Zweck zugleich der Unterhaltung und dem Vergnügen; es gab Musik und Gesang; Imbisse und Getränke wurden gereicht; Tischersatz war ein Brett, quer über die Badekufe gelegt. Die Aufsicht über den rechten Vollzug übte die ordentliche Obrigkeit des Badeorts.

Zur Ausübung seines Berufs brauchte der Bader eine eigene Ausbildung: Vor seiner Approbation mußte der Bader eine eigene Ausbildung nachweisen: dreijährige Lehrzeit, zweijährige Gehilfentätigkeit und ein Praktikum in einem Krankenhaus. Dieses wurde abgeschlossen mit einer mehrtägigen Prüfung vor einem ärztlichen Prüfungsgremium "in allen Zweigen ihrer Profession". Nach bestandener Prüfung durfte er sich Wundarzt nennen.

Unter den Namen der Wohltäter der Lohwindener Wallfahrtskirche, die anno 1742 an der dortigen Orgelempore verewigt wurden, findet sich auch der Name "Andreas Holz, Wundarzt von Wolnzach" – neben Jakob Bluembschau von Wolnzach und August Katzenbogen von der Schlaghausermühle.

1836 ordnete die Regierung die Errichtung je einer Baderschule in Landshut und Bamberg an. - Der auf vier Semester sich erstreckende, unentgeltliche Unterricht vermittelte Kenntnisse aus der Anatomie, Physiologie, niederen Chirurgie, Leichenöffnung, Geburtshilfe und Krankenpflege. Manche Bader erhielten eine angemessene Ausbildung beim Militär als Feldscher" (= Sanitäter) und nach ihrer Entlassung eine entsprechende Anstellung.

1772 genoß der Bader von Rohrbach das besondere Vertrauen der Wolnzacher bei Krankheiten und Wundbehandlung.

Im Jahre 1830 machte sich der prakt. Arzt Dr. Andreas Ott aus München in Wolnzach ansässig mit dem Kauf des Ehehaft-Baderanwesens der "Chyrgurgs"-Witwe Anna Maria Schöffmann; die Gerechtsame ließ er durch den Badgesellen Alois Freinhauser ausüben. Die letzte Nachricht über das Wolnzacher Bad stammt aus dem

Jahr 1841. Damals wurde ein Dr. Berer von München Besitzer dieses Anwesens; er verpflichtete sich, einen Badgehilfen hierherzusenden.

Die ursprünglich gut gemeinten Einrichtungen zur Förderung der Gesundheit wurden leider - besonders im 18. Jahrhundert - mehr und mehr "gräulich verunstaltet durch eingerissene Mißstände". Je mehr die Bäder in Privathände übergingen, um so mehr wurden sie "zu Brutstätten des Lasters und der Ausartung". Hauptgrund war zweifellos die sittliche Verwilderung, die ins Badewesen eingegriffen hatte. Die weltliche Obrigkeit fürchtete eine Verschleppung der Pest und anderer ansteckenden Krankheiten. Die Gemeinden widersetzten sich den rücksichtslosen Holzhieben in den sog. "Baderhauen". Die Ärzte führten einen harten Kampf gegen das Badewesen und gegen Kurpfuscherei.

Über die Familien Vieracker (1844) und Maier kam das Haus mit dem ehemaligen Bad schließlich in Koppenwallner'schen Besitz.

Ende des Auszuges



Bild 4: Die Koppenwall'nersche Schmiede, Jahr unbek. (Foto HIC)

Nachwort

Nach dem Abbruch des Hauses und nach den Grabungen zur Freilegung durch Mitglieder war ein Einblick in die ehemalige Badstube des Wolnzacher Badhauses möglich.



Bild 4: Die Badstube des „Padhauses“ von Wolnzach (Foto Hans Biberger)

Nach der Aufmassliste von BIBERGER H., gemessen an den bei den Grabungen freigelegten Außenmauern hatte das Badhaus ehemals folgende Abmessungen: Länge an Seite zur heutigen Schlossstraße 12,6m, Breite an der Seite zur heutigen Ortsstraße „Am Starzenbach“: 10,2m.



Bild 5: Außenmauer auf der Nordseite des „Padhauses“ von Wolnzach (Foto Hans Biberger)

Die Außenmauern waren 70cm stark und bestanden aus gebrannten Lehmziegeln.

Der Boden des Raumes, er lag ca. 1,80 m unter der jetzigen Höhe des Gehsteiges Schlossstraße und 1,60 m unter dem Straßenniveau „Am Starzenbach“ war stellenweise mit Ziegeln ausgelegt und besaß in der Mitte eine ca. 70 cm breite Abflussrinne, die in Richtung Schlossstraße entwässerte. Eine runde Öffnung mit ca. 30cm Durchmesser war mit einem baumstarken Holzpfropf verschlossen.



Bild 5: Der Boden in die Badestube des „Padhauses“ von Wolnzach (Foto Rudi Pfab)

Die Einrichtung der Badstube ist unbekannt, auch die Funktionen von ergrabenen Ausstattungen geben noch Rätsel auf. Zu den Ergebnissen der Grabungen siehe auch den Beitrag „Grabungen Badhaus“. Der HIC hofft, zum Padhaus von Wolnzach noch Hinweise in Archiven zu finden.

Diese werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.